

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. Mai 1915

Nr. 20.

Inhalt: 1. Sozialwesen: Grenzartenleitung Seite 188
2. Allgemeine Verwaltungsfragen: Ermächtigung zur Be-
urkundung von Eheschließungen 286
3. Zoll- und Steuerwesen: Entscheidungen in den Einnahme-
und den Verwaltungen der Zoll- und Steuerstellen 188

Ergänzung des § 6 Abs. 2 der Auslieferungsbefrei-
mungen zum Reichsangehörigkeit 187
4. Polizeiwesen: Zusammenfassung von Auslieferern aus dem
Reichsgebiete 187

I. Konsulatwesen.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Aachen, Henry G. N. Damm, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Ermächtigung zur Beurkundung von Sterbefällen.

Auf Grund des Schutzgebietgesetzes in der Fassung vom 10. September 1900 (Reichs-Gesetzl. S. 813), der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Hochschutzbereiche in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. November 1900 (Reichs-Gesetzl. S. 1035) und des Gesetzes, betreffend die Umschließung und die Beurkundung des Personennamens von Dienstbeschäftigten im Ausland, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzl. S. 599, Reichs-Gesetzl. 1896 S. 614) wird in Ergänzung des Gesetzes vom 24. März 1910 (S. 81. f. d. Auslandsangehörige, Beilage zum Reichs-Gesetzl. S. 7) bestimmt:

Für die Dauer der Behinderung hier in dem Erlaße vom 24. März 1910 bezeichneten Beamten des Schutzgebietes Auslandsangehörige wird dem Hilfsarbeiter bei dem Zentral-Nachschreibebureau des Reichs-Ministeriums Dr. Heber die Ermächtigung erteilt, für die in dem Erlaß angegebenen Personen Sterbefälle zu beurkunden.

Berlin, den 19. April 1915.

Der Generalsekretär des Reichsamtlers.
Reichsamt.